

Aufnahmeantrag

Ja, ich werde Mitglied in der Ballspielgemeinschaft von 1971 Eutin e.V.



Name	E-Mail
Vorname	Geburtsdatum
Straße	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers
PLZ/Ort	Sportart
Telefon / Mobil	Eintritt ab

Nur bei Antragstellern unter 18 Jahren:

Vor- und Nachname Erziehungsberechtigter
Vor- und Nachname Erziehungsberechtigte

<input type="checkbox"/> In meiner Familie gibt es bereits Mitglieder/ein Mitglied. Die Mitglieds-Nr. lauten/laute:

Ich zahle/Wir zahlen per SEPA- Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung/ ehemals Lastschriftverfahren) Gläubiger-Identifikationsnummer: 16ZZZ00000196688- Mandatsreferenz: WIRDGESONDERT MITGETEILT / Mitglieds-Nr.

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die Ballspielgemeinschaft von 1971 Eutin e.V., Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Mit dem ersten Mitgliedsbeitrag wird auch die einmalige Aufnahmegebühr fällig. Zusätzlich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Ballspielgemeinschaft von 1971 e.V. auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

Zahlungsweise: Einzug halbjährlich: 01. Februar und 01. August Einzug jährlich: 01. Februar

Name des Kontoinhabers, wenn abweichend vom Antragsteller:	
Straße	PLZ/Ort
Kreditinstitut	BIC
Bankleitzahl	IBAN DE
Kontonummer	<input checked="" type="checkbox"/> Unterschrift Kto.-Inhabers

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die als Anlage beigefügten Hinweise zur Mitgliedschaft der BSG Eutin von 1971 e.V. an und erkläre mich damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten gespeichert werden. Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist die BSG Eutin von 1971 e.V. verpflichtet, für die Veröffentlichung meiner personenbezogenen Daten in den aufgeführten Medien, mein Einverständnis einzuholen.

Einverständniserklärung für die Veröffentlichung des Namens in unseren Mitgliedernachrichten (**unbedingt ausfüllen**)

bei Jubiläen: ja nein

bei Geburtstagen inkl. des Datums: ja nein

Einverständniserklärung für die Veröffentlichung von Bildern

in unseren Mitgliedernachrichten: ja nein

in unserer Vereinszeitung: ja nein

auf unserer Homepage/soz. Medien: ja nein

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse) durch die BSG Eutin von 1971 e.V. zur postalischen und elektronischen Werbung (z. B. E-Mail) genutzt werden und zwar für Werbung für die BSG Eutin von 1971 e.V. und auch für Werbung für Dritte (verbundene Tochterunternehmen, Sponsoren und Partner der BSG Eutin von 1971 e.V.). Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung jederzeit schriftlich, telefonisch oder per Mail widerrufen kann.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Hinweise zur Mitgliedschaft

- Zum Erwerb der Mitgliedschaft bei der BSG Eutin ist es erforderlich, dass dieser Antrag vollständig ausgefüllt und unterschrieben wird. Bei minderjährigen Antragsstellern bedarf es ebenfalls der schriftlichen Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters. Den Antrag bitte per Post, oder als PDF-Dokument per Mail an info@bsgeutin.de zur Geschäftsstelle senden.
- Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir aus Verwaltungsgründen nur die Zahlung per SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung/ ehemals Lastschriftverfahren) akzeptieren können.
- Die Ballspielgemeinschaft von 1971 e.V. bittet die Mitglieder, Anschriftenänderungen und Änderungen der Bankverbindungen umgehend bekannt zu geben.
- Ermäßigte Mitgliedsbeiträge für Schüler, Studenten und Auszubildende werden gegen Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung gewährt.
 - Bis zum Ende des Quartals, in dem ein Mitglied sein 19. Lebensjahr vollendet, gilt automatisch ein ermäßigter Beitrag. Ab dem Jahr nach Vollendung des 19. Lebensjahres wird der volle Mitgliedsbeitrag erhoben.
 - Gegen Nachweis zahlen Schülernach Vollendung des 19. Lebensjahres einen ermäßigten Beitrag. Dies gilt für die Dauer des Schulbesuches, maximal jedoch bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres.
 - Gegen Nachweis zahlen Studenten und Auszubildende nach Vollendung des 19. Lebensjahres einen ermäßigten Beitrag. Dies gilt für die Dauer des Studiums oder der Ausbildung, maximal jedoch bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres.
 - Für alle Ermäßigungen gilt eine schriftliche Nachweispflicht. Dem Antrag sind entsprechende eindeutige Nachweise beizufügen. Nach Ablauf der Gültigkeit des Nachweises für den Ermäßigungsgrund obliegt dem Mitglied die Pflicht, das Fortbestehen der Voraussetzungen für die Ermäßigung der BSG Eutin unaufgefordert nachzuweisen. Andernfalls werden die nicht ermäßigten Beiträge fällig.
 - Ermäßigungen gelten nicht rückwirkend, sondern ab Antragsstellung bzw. ab dem Datum an dem die Voraussetzungen für die Ermäßigung gegenüber der BSG Eutin in schriftlicher Form nachgewiesen sind.
 - Kündigungen der Mitgliedschaft müssen schriftlich gegenüber dem Vorstand unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen zum 30.06. oder 31.12. eines jeden Jahres erfolgen.
- Vereinsausschluss: Ein Mitglied, das sich vereinschädigend verhält, gegen die Vereinsstatuten grob verstößt oder mehr als drei Monate mit den Beitragszahlungen in Rückstand ist, kann vom Vorstand ausgeschlossen werden.
- Alle Antragsteller zahlen eine einmalige Aufnahmegebühr von z.Zt. 10 Euro.
- Mitgliedsbeiträge sind Monatsbeiträge und halbjährlich oder jährlich im Voraus zu zahlen, die z.Zt. wie folgt festgesetzt sind:

<input type="radio"/>	Familienbeitrag (einschl. Jugendliche bis 19 Jahre)	22,- €	<input type="radio"/>	Kinder bis 6 Jahre	6,- €
<input type="radio"/>	Erwachsene aktiv ab 20 Jahre	11,- €	<input type="radio"/>	Jugendliche (7 – 19 Jahre) Berufsschüler und Studenten auf Antrag mit Nachweis bis zum Ende des 25. Lebensjahres	10,- €
<input type="radio"/>	Erwachsene passiv ab 20 Jahre	6,- €	<input type="radio"/>	Fördermitglieder jährlich	30,- €
<input type="radio"/>	Spartenbeitrag: Für kostenintensive Sparten ist ein zusätzlicher Spartenbeitrag zu zahlen. Die betreffenden Sparten und die Höhe des Beitrages sind in der Beitragsordnung aufgeführt				
<input type="radio"/>	Ich habe Interesse an einer Vereinstätigkeit (Helfer, Übungsleiter, Spartenleiter oder im Vorstand).				